## ☐ Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr ☐ Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige Familienname/Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum/-ort: Staatsangehörigkeit: Wohnort: Größe: Augenfarbe: Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern: ☐ Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (beiden Elternteilen) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist. ☐ Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht. ☐ Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht. Edingen-Neckarhausen, (Datum) Elternteil1: Elternteil2: Vormund: Zur Antragstellung benötigen Sie: ☐ Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften Personalausweis oder Reisepass Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung) Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit wenn gewünscht: Antrag zur Eintragung der sorgeberechtigten Elternteile mit abweichenden Familiennamen

**Zustimmung zur** 

1	, Do	rsonalausweis vor dem 16. Lebensjahr:	
	ге	isonalausweis voi dem 10. Lebensjam.	
		Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis	
		ein biometrietaugliches Lichtbild	
		ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck	
		ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes	
		Gebühr: 22,80 Euro	
	Reisepass für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren:		
		Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis	
		ein biometrietaugliches Lichtbild	
7		ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck	
		ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes	
		Gebühr: 37,50 Euro	
	HINWEIS:		

Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist **PFLICHT** um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift zu leisten.

## **Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.